

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 44/2022 „Stellplatzanlage Lindenstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Lindenstraße und südöstlich der Bahnstrecke Jatznick-Ueckermünde den Bebauungsplan Nr. 44/2022 „Stellplatzanlage Lindenstraße“ aufzustellen.

Das ca. 2,7 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 33, 34, 36/1, 38/1, 39/1, 40/1, 41/4, 41/5, 42/3 und 42/6 der Flur 10 Gemarkung Torgelow und ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Zeitpunkt, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann wird zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Torgelow unter www.torgelow.de zugänglich.

Torgelow, den 20.12.2022

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 20.01.2023 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 01/2023 veröffentlicht worden sowie im Internet unter www.torgelow.de